

Informationen zur 1. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin/Hörsystemspezialist mit eidg. Fachausweis 2022

Prüfungsdaten

Schriftliche und mündliche Prüfungen Montag bis Mittwoch, 26. - 28. September 2022
Klubschule Migros Aarau, Bleichemattstrasse 42, 5000 Aarau

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 4'500. Die Rechnung für die Prüfungsgebühr ist nach bestätigter Zulassung innert 10 Tagen zu bezahlen.
Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaber*innen als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat zulasten der Kandidat*innen erhoben.

Bank	Zuger Kantonalbank, 6301 Zug
IBAN	CH89 0078 7522 4330 0368 6
Kontoinhaber	Prüfungskommission Akustika / HS, 6340 Baar
MWST	Wir sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Anmeldefrist

Bitte senden Sie uns das Anmeldeformular mit den geforderten Unterlagen **eingeschrieben bis spätestens Freitag, 17. Juni 2022**, an folgende Adresse:
Prüfungskommission Akustika/HS, Oberneuhofstrasse 3, 6340 Baar

Zulassungsbedingungen

Siehe Prüfungsordnung Art. 3.3. sowie die Nennung der einzureichenden Unterlagen im Anmeldeformular.

Informationen zu den Prüfungsteilen

Prüfungsteil 1, eigene Fallstudie, ist der Prüfungskommission **bis Freitag, 12. August 2022** einzureichen (Datum Poststempel). Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Anamnese und Bedarfsanalyse
- Audiometrie
- Wahl des Hörsystems und Zubehör
- Akustische Ankopplung
- Hörsystem-Anpassung
- Gewöhnung, Handhabung, Nachsorge
- Präsentation des Falles

Material / Hilfsmittel:

- Ausgedruckte eigene Fallstudie mitbringen
- Moderationskarten erlaubt
- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Keine technischen Hilfsmittel (z.B. Power-Point-Präsentation)
- Taschenrechner

Prüfungsteil 2, vorgegebene Fallstudie. Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Anamnese und Bedarfsanalyse
- Audiometrie
- Wahl des Hörsystems und Zubehör
- Akustische Ankopplung
- Hörsystem-Anpassung
- Gewöhnung, Handhabung, Nachsorge
- Präsentation des Falles

Material / Hilfsmittel:

- Moderationskarten erlaubt
- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Keine technischen Hilfsmittel (z.B. Power-Point-Präsentation)
- Taschenrechner

Prüfungsteil 3, Lärmmessung

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Taschenrechner

Prüfungsteil 4, Tinnitus und Ohrhygiene, Fallbeispiel

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock

Prüfungsteil 5, Ohrabformung und Funktionsprüfung. Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Ohrabformung
- Funktionsprüfung von Hörsystem und Zubehör

Folgendes Material / Hilfsmittel sind durch die Kandidaten mitzubringen:

- Otoskop mit verschiedenen Trichtergrößen
- Leuchtstab
- Vor- oder selbstgefertigte Tamponaden
- Aktuelle Abformmaterialien
- Kartusche
- Kanülen
- Desinfektionsmittel/Reinigungstücher
- Schere
- Skalpell/Cutter
- Papiertücher (auch zum Schutz der Kleidung)
- Stethoclip
- Smartphone

Prüfungsteil 6, schriftliche Prüfung, Unternehmensführung und Administration.

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Taschenrechner
- Zivilgesetzbuch ZGB / Obligationenrecht OR

Prüfungsteil 7, mündliche Prüfung, Ausbildung sowie Führung und Entwicklung von Mitarbeitenden.

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug / Schreibblock

Grundlagen

Die Grundlagen der Prüfungen sind die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist sowie die Wegleitung.

Entscheid Zulassung

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem/der Bewerber*in mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Baar, 22. April 2022

Prüfungskommission
AKUSTIKA / HS



Christoph Schönenberger